



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0392 Beschlussdatum: 28.04.2022
Beschluss-Nr.: STV 24/14/2022

Gegenstand: Beschlussvorschlag des Wahlprüfungsausschusses

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Wahlprüfungsausschuss

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	28.04.2022			6		beschlossen

Neubrandenburg, 04.04.2022

gez. Dr. Diana Kuhk
Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 36 Abs. 1, Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Einspruch von Herrn Glander gegen die Wahl des OB der Stadt Neubrandenburg vom 16.01.22 wird zurückgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Begründung:

Der Wahlprüfungsausschuss hält den Einspruch von Herrn Glander gegen die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Neubrandenburg vom 16.01.2022 für zulässig aber für unbegründet. Der Stadtvertretung wird empfohlen, den Wahleinspruch nach § 40 Abs. 5 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V zurückzuweisen.

Eine weiterführende Begründung zum Entscheidungsvorschlag wird in der Sitzung der Stadtvertretung durch die Ausschussvorsitzende mündlich vorgetragen.